

BeA GmbH  
Ahrensburg

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
II.   Sonstige Verstöße	7
D. Prüfungsdurchführung	8
I.    Gegenstand der Prüfung	8
II.   Art und Umfang der Prüfung	8
III.  Unabhängigkeit	10
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1.    Bewertungsgrundlagen	12
2.    Zusammenfassende Beurteilung	13
F.    Schlussbemerkung	14



## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

BeA GmbH  
GreatStar  
Behrens AG

BeA GmbH, Ahrensburg  
GreatStar Europe AG, Erlen, Schweiz  
Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (i.I. in  
Eigenverwaltung), Ahrensburg



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der BeA GmbH, Ahrensburg, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „BeA GmbH“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. Dezember 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BeA GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BeA GmbH, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BeA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die BeA GmbH produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft der BeA-Gruppe und verkauft mit ihren vor allem europäischen Tochtergesellschaften Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel unter den Markennamen „BeA“ und „KMR“.
- Die Bilanzsumme der BeA GmbH erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 61,4 Mio. (Vorjahr: EUR 42,3 Mio.). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Anstieg der Vorräte um EUR 10,3 Mio., der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 5,8 Mio. sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 4,2 Mio. zurückzuführen.
- Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0) angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschuss von EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 0,1 Mio.) zurückzuführen. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 EUR 1,0 Mio. der Kapitalrücklage zugeführt. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 8,3 % (Vorjahr: 0,0 %).
- Die BeA GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von EUR 91,4 Mio. erzielt. Das EBITDA belief sich auf EUR 6,5 Mio. bzw. 23,1 %. Die für das Geschäftsjahr 2022 angestrebten wirtschaftlichen Ziele (Umsatzziel von EUR 84,0 Mio. und EBITDA-Ziel von EUR 2,3 Mio. bzw. 2,3 %) wurden somit deutlich übertroffen.
- Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 reduzierte sich der Auftragsbestand von EUR 14,1 Mio. zu Jahresbeginn auf EUR 7,0 Mio. zum Jahresende.

- Die Finanzierung der BeA GmbH erfolgt hauptsächlich durch langfristige Darlehen der Muttergesellschaft in der Schweiz, die Great Star Europe AG in Erlen. Die Darlehen dienen überwiegend der Kaufpreisfinanzierung sowie der Finanzierung des Working Capitals. Kreditlinien bei Banken und anderen Geldinstituten bestehen nicht.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgeschwächten Auftragseingänge gegen Ende des Jahres 2022 sinkende Umsatzerlöse. Basierend auf der aktuellen Planung erwartet die Gesellschaft Umsatzerlöse von EUR 72,2 Mio., eine EBITDA-Marge von rund 4,9 % sowie eine Verringerung des Bruttoergebnisses vom Umsatz um EUR 4,5 Mio.
- Mit der Einführung des neuen Sales- and Operations Planning-Systems Anfang 2023 erwartet die BeA GmbH, im Geschäftsjahr 2023 eine optimierte Bedarfsermittlung durch die Vernetzung von Absatz-, Einkaufs- und Produktionsplanung zu erreichen. Angebot und Nachfrage werden auf Basis valider Prognosen aufeinander abgestimmt, um Überbestände oder Kapazitätsengpässe bestmöglich zu vermeiden.

## II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführte Tatsache festgestellt, die einen schwerwiegenden Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lässt (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat für das Vorjahr innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist trotz Überschreitens der Größenmerkmale nach § 293 HGB keinen Konzernabschluss auf-

gestellt (§ 290 HGB). Die Befreiung von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen (§ 291 bzw. § 292 HGB) greift nicht, da der befreiende Konzernabschluss nicht offengelegt wurde.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den

Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen;
- Ansatz und Bewertung der Vorräte;
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Ansatz, und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich;
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen;
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir an ausgewählten Lägern beobachtend teilgenommen.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben überzeugt.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wir mittels Saldenabstimmungen verifiziert.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

### III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

### E. Feststellungen zur Rechnungslegung

#### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

Aufgrund unserer Prüfung ergab sich nachfolgend beschriebene Beanstandung, die nicht zu einer Modifizierung der eingangs getroffenen Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder eines Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk geführt hat, da wir insbesondere durch den Einsatz von Datenanalysetechniken und anderer aussagebezogener Prüfungshandlungen zu dem Schluss gekommen sind, dass kein Risiko falscher Erfassung von Geschäftsvorfällen in der Buchführung mit der Folge wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht besteht. Für die Überwachung der Geschäftsführung und des geprüften Unternehmens ist der Sachverhalt jedoch unseres Erachtens von Bedeutung:

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir im Bereich der generellen IT-Kontrollen der Systeme BaaN4 und LN 7 mit Auswirkungen auf Abschlussebene folgende Mängel festgestellt:

Weitreichende Berechtigungen:

- Fehlender Prozess der systemseitigen Protokollierung von durchgeführten Änderungen von Benutzern mit weitreichenden Berechtigungen

- umfangreiche Vergabe von weitreichenden privilegierten Berechtigungen an Mitarbeiter der IT

Änderungsmanagement:

- Fehlende Protokollierung von Programmänderungen

Zur Behebung der von uns festgestellten Beanstandungen wurden nach unserem Kenntnisstand bisher keine entsprechenden Maßnahmen und Analysen seitens des IT-Bereiches / Management eingeleitet.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

#### Finanzanlagen

Die Gesellschaft bewertet die Anteile an verbundenen Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Bei der Ermittlung der beizulegenden Werte handelt es sich um ein Discounted Cashflow-Verfahren, das auf den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden Planungen basiert. Den in den Planungen einfließenden Werten liegen zahlreiche Annahmen zugrunde, sodass die Ermittlung der beizulegenden Werte ermessensabhängig ist.

#### Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Für überschüssige und technisch veraltete Bestände sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene

Bewertungsabschläge vorgenommen. Auf Bestände, welche zwischen 180 Tagen und 270 Tagen nicht bewegt wurden, wird grundsätzlich eine Abschreibung von 50 % vorgenommen. Außerdem werden Bestände, die mehr als 270 Tage nicht bewegt wurden, grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt. Die nach dieser Bewertungsroutine ermittelten Wertabschläge werden zum Bilanzstichtag zurückgenommen, soweit ein Abverkauf der konkreten Bestände in naher Zukunft als wahrscheinlich angesehen wird. Die Bewertungsabschläge zum 31. Dezember 2022 beliefen sich auf TEUR 4.464 (Vorjahr: TEUR 4.347).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Bildung der Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Abschätzung der Bildung von Einzelwertberichtigungen unterliegt Ermessensentscheidungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die seit 360 Tagen überfällig sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen zum 31. Dezember 2022 auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 5). Der Bestand an Einzelwertberichtigungen zum 31. Dezember 2022 auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belief sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5).

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

## 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der BeA GmbH, Ahrensburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Hamburg, 5. Juli 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: BERG ANDREA

Berg  
Wirtschaftsprüferin

Signed by: BYKOVA NATALIA

Bykova  
Wirtschaftsprüferin





**BeA GmbH, Ahrensburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	91.368.675,94	45.480.881,50
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>70.283.425,76</u>	<u>36.135.973,29</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	21.085.250,18	9.344.908,21
4. Vertriebskosten	12.274.414,19	7.160.091,91
5. Allgemeine Verwaltungskosten	6.363.071,20	3.121.886,08
6. Sonstige betriebliche Erträge	750.511,64	26.623,25
7. Erträge aus Beteiligungen	2.285.945,85	793.217,50
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.285.945,85 (Vj. EUR 793.217,50)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158.458,93	39.706,98
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 158.734,05 (Vj. EUR 39.706,98)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683.140,71	150.206,30
davon an verbundene Unternehmen EUR 671.800,37 (Vj. EUR 137.529,56)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	813.086,45	-130.307,45
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 135.068,45 (Vj. Ertrag EUR 135.068,45)		
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.146.454,05	-97.420,90
12. Verlustvortrag	<u>-98.268,85</u>	<u>-847,95</u>
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u><u>4.048.185,20</u></u>	<u><u>-98.268,85</u></u>

## **BeA GmbH, Ahrensburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Die BeA GmbH, Ahrensburg, betreibt Handel mit sowie Import und Export von allen Produkten des Bau- und Heimwerkerbedarfs und verwandten Artikeln, insbesondere von Werkzeugen aller Art. Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat die BeA GmbH den Geschäftsbetrieb der insolventen Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, im Wege eines Asset-Deals übernommen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Darlehen der GreatStar Europe AG, Erlen, Schweiz, die die Gesellschafterin der BeA GmbH ist.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres vom 17. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt mit dem Geschäftsjahr 2022 vergleichbar.

#### **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma BeA GmbH mit Sitz in Ahrensburg im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 21320 HL eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Für die Posten des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, erkennbare Einzelrisiken sind durch Bildung ausreichend bemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden grundsätzlich für Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,12 %. Da zum Bilanzstichtag keine Verlustvorträge mehr bestehen, wurden die aktiven latenten Steuern aus dem Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 aufgelöst und keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB mehr angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Alle Angaben das Vorjahr betreffend (Rumpfgeschäftsjahr) beginnen mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister am 17. Februar 2021 und enden am 31. Dezember 2021.

## Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die BeA GmbH war am 31. Dezember 2022 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen		Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Jahresergebnis in TEuro
Name der Gesellschaft:	Sitz:						
<b>Inland:</b>							
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	25	25	-123	-13
<b>Ausland:</b>							
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100	TEUR	450	450	3.011	1.147
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100	TEUR	520	520	1.273	699
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	690	690	381	519
- Mezi S.A. <sup>1)</sup>	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	168	168	-99	0
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100	TCHF	250	227	431	82
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100	TCZK	42.500	1.657	6.236	1.584
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1.200	1.333	3.243	1.068
- Phoenix Fasteners Ltd. <sup>2)</sup>	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1	1	1	1.595
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100	TNOK	2.000	190	-745	-92
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC / USA	100	TUSD	1.000	939	5.342	2.204
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Karlskoga / Schweden	100	TSEK	13.527	1.212	-139	-126
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100	TEUR	131	131	759	310
- BeA Australia Pty Ltd	Smithfield / Australien	100	AUD	661	417	-813	-1.018
- BeA Fasteners Austria GmbH	Vösendorf / Österreich	100	TEUR	35	35	57	19

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

### 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritten sowie gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 9.146 (Vorjahr TEUR 5.038). Davon betreffen TEUR 6.464 (Vorjahr TEUR 2.224) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.682 (Vorjahr TEUR 2.814) solche aus gewährten kurzfristigen Darlehen.

### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

Für den Vermieter der genutzten Betriebsimmobilie wurde eine langfristige Mietbürgschaft über TEUR 203 bei der Hausbank hinterlegt.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## **5. Aktive latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keine körper- bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge. Ein latenter Steueranspruch von TEUR 132 bezüglich der Körperschaftsteuer und TEUR 3 bezüglich der Gewerbesteuer aus dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2022 aufwandswirksam aufgelöst. Der im Vorjahr nicht genutzte körperschaftsteuerliche Verlustvortrag von TEUR 832 und der im Vorjahr nicht genutzte gewerbesteuerliche Verlustvortrag von TEUR 26 wurden mit dem Gewinn des aktuellen Geschäftsjahres verrechnet.

## **6. Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

## **7. Kapitalrücklage**

Am 21. Oktober 2022 hat die GreatStar Europe AG, Erlen, einen Betrag von TEUR 1.000 in die Kapitalrücklage der BeA GmbH eingezahlt.

## **8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust**

Zum 31. Dezember 2022 weist die BeA GmbH einen Bilanzgewinn von TEUR 4.048 (Vorjahr Bilanzverlust von TEUR 98) aus.

## **9. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen der BeA GmbH betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 962 (Vorjahr TEUR 848). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

## 10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	2022				2021			
	bis 1	über 1	davon über 5	insgesamt	bis 1	über 1	davon über 5	insgesamt
	Jahr	Jahr	Jahre		Jahr	Jahr	Jahre	
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74	0	0	74	128	0	0	128
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.465	0	0	3.465	1.121	0	0	1.121
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	672	49.000	0	49.672	6.896	31.849	31.849	38.745
4. Sonstige Verbindlichkeiten	902	150	0	1.052	975	286	0	1.261
- davon aus Steuern	426	0	0	426	617	0	0	617
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	0	0	15	15	0	0	15
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten</b>	<b>5.321</b>	<b>49.150</b>	<b>0</b>	<b>54.263</b>	<b>9.120</b>	<b>32.135</b>	<b>31.849</b>	<b>41.255</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 417 (Vorjahr TEUR 1.449) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 256 (Vorjahr TEUR 447).

Gegenüber der Muttergesellschaft, der GreatStar Europe AG, besteht eine langfristige Darlehensverbindlichkeit in Höhe von TEUR 49.000 (Vorjahr TEUR 31.849).

## 11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

### nach Regionen

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Deutschland	34.719	17.701
Europa	45.505	23.215
Rest der Welt	11.145	4.565
<b>Gesamt</b>	<b>91.369</b>	<b>45.481</b>

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

### nach Produktgruppen

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Eintreibgegenstände	57.019	27.967
Eintreibgeräte	16.080	8.660
Ersatzteile	6.519	2.939
Sonstige	11.751	5.915
<b>Gesamt</b>	<b>91.369</b>	<b>45.481</b>

## 12. Materialaufwand

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	61.631	31.355
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.004	560
<b>Gesamt</b>	<b>62.635</b>	<b>31.915</b>

**13. Personalaufwand**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Löhne und Gehälter	11.729	6.740
Sozialabgaben	1.970	1.072
Altersversorgung	21	12
<b>Gesamt</b>	<b>13.720</b>	<b>7.824</b>

Die BeA GmbH (inkl. Niederlassungen) beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 184 Arbeitnehmer sowie 9 Auszubildende.

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt (Januar bis Dezember) 79 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr 73 Juni bis Dezember) und 114 Angestellte (Vorjahr 102 Juni bis Dezember) beschäftigt.

**14. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung**

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursverluste von TEUR 555 (Vorjahr TEUR 200) und unrealisierte Währungskursverluste von TEUR 66 (Vorjahr TEUR 31) ausgewiesen.

**Sonstige Angaben****Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen insgesamt Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 3.061 (Vorjahr TEUR 3.346), von denen TEUR 1.085 im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr TEUR 862) und TEUR 1.976 (Vorjahr TEUR 2.484) nach 2023 fällig sind.

## Konzernverhältnisse

Die Geschäftsanteile der BeA GmbH werden zu 100 % von der GreatStar Europe AG, Erlen (Schweiz), gehalten. Die BeA GmbH wird in den Konzernabschluss der GreatStar Europe AG, Erlen (Schweiz), einbezogen. Die GreatStar Europe AG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen.

Unter Befreiung nach § 292 HGB von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wird die BeA GmbH in den Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd., Hangzhou (China), einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd. wird im Bundesanzeiger in englischer Sprache veröffentlicht.

Der nach § 292 Abs. 1 Nr. 1c HGB befreiende Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd., Hangzhou (China), ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Anforderungen der "China Accounting Standards for Business Enterprises (CASABEs)" erstellt worden. Ausweislich der Angaben im geprüften Konzernabschluss ergeben sich in diesem Konzernabschluss keine Abweichungen hinsichtlich des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals von den International Financial Reporting Standards. Wesentliche Abweichungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Konsolidierungsmethoden zu den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ergeben sich nicht.

## Organe

Herr Dr. Jörg Dalhöfer, Timmendorfer Strand/ Deutschland, technischer Geschäftsführer

Herr Stephan Kreft, Börnsen/ Deutschland, kaufmännischer Geschäftsführer (bis zum 28. Februar 2023)

Herr Andreas Höhling, Drestedt/ Deutschland, kaufmännischer Geschäftsführer (ab dem 1. März 2023)

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt unter Berufung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

## Honorar des Abschlussprüfers

Der für das Geschäftsjahr erfasste Aufwand für das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 147 und enthält mit TEUR 93 die Abschlussprüfung und mit TEUR 54 Steuerberatungsleistungen.

### Vorschlag über die Ergebnisverwendung

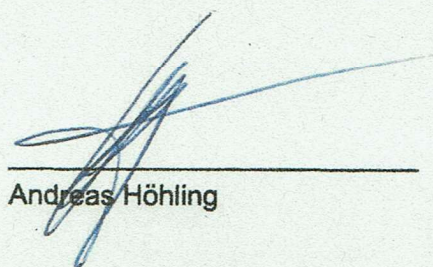
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 4.048 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Rückwirkung auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind nicht eingetreten,

Ahrensburg, 15. Juni 2023

BeA GmbH  
Geschäftsführung



Andreas Höhling



Dr. Jörg Dalhöfer

**BeA GmbH, Ahrensburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	992.126,04	280.120,39	0,00	1.272.246,43	192.913,37	357.252,23
						0,00
						550.165,60
						722.080,83
						799.212,67
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.952.042,31	362.333,00	0,00	2.314.375,31	342.845,83	542.484,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.663,07	327.088,06	28.343,03	459.408,10	18.964,08	111.671,89
						28.343,03
						102.292,94
						885.330,77
						1.429.044,54
						357.115,16
						141.698,99
						1.750.895,47
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.406.157,93	252.605,73	0,00	7.658.763,66	0,00	252.605,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	710.167,00	6.991.764,93	0,00	7.701.931,93	0,00	1.320.399,91
						0,00
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64
						13.787.689,95
						8.116.324,93
						1.573.005,64

## BeA GmbH, Ahrensburg

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

---

#### A. Tätigkeit

Die BeA GmbH in Ahrensburg produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Die BeA GmbH ist die Muttergesellschaft der BeA-Gruppe und verkauft mit ihren vor allem Europäischen Tochtergesellschaften Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel unter den Markennamen „BeA“ und „KMR“.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat die BeA GmbH den Geschäftsbetrieb der insolventen Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, im Wege eines Asset-Deals übernommen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Darlehen der GreatStar Europe AG, Erlen, Schweiz, die die Gesellschafterin der BeA GmbH ist.

Als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen verwendet die BeA GmbH den Umsatz und das Umsatzwachstum. Hinzu kommen die Roh-Marge (definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz) und die sog. „EBITDA-Marge“ (definiert als Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern). Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität ist das um Sondereffekte bereinigte EBITDA bzw. die entsprechende Marge.

Ergänzend werden regelmäßig folgende nichtfinanzielle Indikatoren berichtet:

- Auftragseingang
- Zahl der Mitarbeiter

Die jährliche Finanzprognose, die zu Beginn des Jahres für die BeA GmbH und die Tochtergesellschaften mit der Obergesellschaft abgestimmt wird, bezieht sich in der Regel auf die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der EBITDA-Marge.

Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres vom 17. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt mit dem Geschäftsjahr 2022 vergleichbar. Operativ ist die Gesellschaft sieben Monate ab der Übernahme des Geschäftsbetriebs zum 1. Juni 2021 tätig gewesen.

## B. Darstellung des Geschäftsverlaufes

### 1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

#### Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 1,9 % gestiegen, nachdem es ein Jahr zuvor um 2,9 % gestiegen war. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 wurde durch Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie den Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie negativ beeinflusst.

Im Baugewerbe war mit -2,3 % ein Rückgang der Bruttowertschöpfung zu verzeichnen, was insbesondere auf Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen zurückzuführen ist. Diese Themen bremsen auch im verarbeitenden Gewerbe das Wirtschaftswachstum, so dass dort nur ein geringes Wachstum von 0,2 % erreicht wurde.<sup>1</sup>

#### Branchenentwicklung der für die BeA GmbH relevanten Industrien

Der Blick auf die relevanten Branchen verdeutlicht, dass die BeA GmbH im Jahr 2022 in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aktiv war.

In 2022 ist die Palettenproduktion gesunken. Die noch im ersten Halbjahr feststellbare Produktionssteigerung von 4,6 % war zu gering, um die Produktionsrückgänge des zweiten Halbjahrs auszugleichen. Insgesamt weist die Statistik für das Jahr 2022 einen Rückgang bei der Palettenproduktion um 2,3 % auf 117,0 (2021: 119,8) Mio. Stück aus.<sup>2</sup>

Wirtschaftliche Lage der deutschen Fertigungsbauindustrie 2022: Auch im Jahr 2022 – wie bereits im Vorjahr 2021 – gelang es der Fertigungsbauindustrie, den Anteil an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser zu steigern, in diesem Fall von 23,1 % auf 23,5 %. Da jedoch die Gesamtzahl der Baugenehmigungen in 2022 um 16,4 % auf 91.975 Stück zurückging, war auch die Fertigungsbauindustrie mit einem Minus von 14,9 % gegenüber dem Jahr 2021 betroffen. Dennoch sind laut Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. (BDF) die Unternehmen der Fertighausindustrie bis etwa Mitte 2024 aufgrund des überwiegend hohen Auftragsbestands ausgelastet.<sup>3</sup>

Die deutsche Möbelindustrie konnte ihren Umsatz laut amtlicher Statistik im Jahr 2022 um 6,9 % auf 18,8 Mrd. Euro steigern. Maßgeblich hierfür waren jedoch

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 21.02.2023

<sup>2</sup> EUWID, Ausgabe 14/2023, vom 06.04.2023

<sup>3</sup> Bundesverband Deutscher Fertigungsbau e.V. vom 10.03.2023

Preisanpassungen, die aufgrund gestiegener Material- und Energiekosten notwendig wurden.<sup>4</sup>

## 2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Jahr 2022 konnte die BeA GmbH trotz des herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds die positive Umsatzentwicklung des Vorjahres fortsetzen. Im Durchschnitt wurden in 2022 pro Monat 7,6 Mio. Euro umgesetzt. Im Gesamtjahr 2022 wurde ein Umsatz in Höhe von 91,4 Mio. Euro erzielt.

### Umsatzaufteilung

in Mio. Euro	01.01.2022-		17.02.2021-	
	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
Umsatz Inland	34,7	38,0%	17,7	38,9%
Umsatz Export*)	24,0	26,2%	12,7	27,9%
Verbundumsätze	32,7	35,8%	15,1	33,2%
	<b>91,4</b>	<b>100,0%</b>	<b>45,5</b>	<b>100,0%</b>
<i>Umsatz / Monat</i>	<i>7,6</i>		<i>6,5</i>	

\*) incl. Niederlassungen Belgien, Dänemark und Österreich

Der Auftragsbestand reduzierte sich im Verlauf des Jahres 2022 von 14,1 Mio. Euro zu Jahresbeginn auf 7,0 Mio. Euro zum Jahresende.

## 3. Beschaffung

Das Geschäftsjahr 2022 stellte den Beschaffungsbereich erneut vor große Herausforderungen. Aufgrund von lokalen Corona-Pandemie Ereignissen, beispielsweise in China, kam es weiterhin zu Störungen in den Lieferketten. Außerdem wurde durch den Krieg in der Ukraine der Zugriff auf Rohmaterialien erschwert. Verfügbarkeitsengpässe konnten jedoch mittels des globalen BeA-Lieferantennetzwerks vermieden werden. Die im ersten Halbjahr 2022 zu verzeichnende starke Nachfrage nach BeA-Produkten konnte somit beschaffungsseitig gut bedient werden.

Demgegenüber war das zweite Halbjahr 2022 eher durch Kaufzurückhaltung der BeA-Kunden geprägt, weshalb auf Seiten der Beschaffung entsprechend reagiert werden musste. Eine deutliche Verringerung der Beschaffungsaktivität war hier die Folge.

<sup>4</sup> Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH), in: Möbelmarkt.de vom 27.02.2023 sowie Branchenreport Möbeldustrie 2022 (VHK/VDM)

#### **4. Produktion**

In der Gerätefertigung wurde der Produktionsrückstand im Verlauf des Jahres 2022 von zunächst ca. 17.000 Stück auf zum Jahresende lediglich 415 Stück deutlich reduziert. Insgesamt wurden in den zwölf Monaten des Jahres 2022 rund 64.000 Geräte gefertigt. Durch Optimierungsmaßnahmen konnte zudem die interne Fehlerquote reduziert werden, wodurch die Reklamationsrate der Kunden gegen Null tendierte.

#### **5. Investitionen**

In 2022 wurden 0,3 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände investiert, darunter 0,2 Mio. Euro in ein neues Produktinformationsmanagement-System. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 0,7 Mio. Euro und umfassten im Wesentlichen eine Photovoltaikanlage, ein Laserschweißgerät, ein CNC Bearbeitungszentrum sowie neue Brandschutztüren in der Fertigung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich im Jahresverlauf 2022 um 5,7 Mio. Euro. Insbesondere bei den Tochtergesellschaften in Spanien, Frankreich und Australien geschah dies, um externe Bankverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Tochtergesellschaften in Norwegen und in Schweden erhielten Darlehen, um das negative Eigenkapital zu stärken. Teilweise wurden die Darlehen durch Umwandlung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Darlehen gestaltet. Sofern auf die Forderungen Wertberichtigungen gebildet waren, wurden auch auf die neuen Darlehen Wertberichtigungen gebildet.

#### **6. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

Die Finanzierung der BeA GmbH erfolgt hauptsächlich durch langfristige Darlehen der Muttergesellschaft in der Schweiz, die Great Star Europe AG in Erlen. Die Darlehen dienen überwiegend der Kaufpreisfinanzierung sowie der Finanzierung des Working Capitals. Kreditlinien bei Banken und anderen Geldinstituten bestehen nicht.

## 7. Personal- und Sozialbereich

Der Personalstand der BeA GmbH entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
BeA GmbH, Deutschland	181	167	14
Niederlassung Belgien	5	4	1
Niederlassung Dänemark	3	3	0
Niederlassung Österreich	8	8	0
	<u>197</u>	<u>182</u>	<u>15</u>

Durch den Personalaufbau im Jahresverlauf 2022 wurden insbesondere die Bereiche Lager/Logistik, Vertrieb, IT und HR verstärkt.

## C. Darstellung der Lage

### 1. Vermögenslage

Im Jahresverlauf 2022 hat sich die Vermögenslage wie folgt entwickelt:

#### Bilanz Aktiva

in Mio. Euro	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
Anlagevermögen	16,3	10,7
Vorräte	29,2	18,9
Forderungen	13,9	10,9
Übrige	2,0	1,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>61,4</b>	42,3

Die Bilanzsumme der BeA GmbH ist gegenüber dem 31. Dezember 2021 deutlich um 19,1 Mio. Euro auf 61,4 Mio. Euro gestiegen. Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg bei den Vorräten um 10,3 Mio. Euro, insbesondere bei Fertigerzeugnissen und Waren. Hinzu kommen um 5,7 Mio. Euro höhere Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie um 4,2 Mio. Euro höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Ursächlich für den Anstieg des Vorratsvermögens waren einerseits Preissteigerungen bei Vor- und Fertigprodukten, andererseits kam es im Jahresverlauf zu Überbeständen, verursacht durch zu optimistische Bedarfsermittlungen. Die höheren Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren zum Teil daraus,

dass Bankverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften durch Intercompany-Darlehen (BeA GmbH als Darlehensgeberin) ersetzt wurden. Außerdem wurden bei der BeA GmbH Forderungen aus gruppeninternen Lieferungen und Leistungen in Intercompany Darlehen umgewandelt und zusätzlich die Liquidität bei einzelnen Tochtergesellschaften verbessert. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der Anstieg auf den verstärkten Finanzierungsbedarf aufgrund des erhöhten Working Capitals bei den Tochtergesellschaften zu erklären.

## **2. Finanzlage**

Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital von 0 Mio. Euro auf 5,073 Mio. Euro gestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 8,3 %. Das im Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags negative Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2022 aufgrund des in 2022 erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 4,1 Mio. Euro wieder positiv. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zudem 1,0 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhten sich um 13,0 Mio. Euro auf 54,3 Mio. Euro (Vorjahr 41,3 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Darlehen der Muttergesellschaft GreatStar Europe AG. Die Darlehen wurden sukzessive gewährt, einerseits zur Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme des Geschäftsbetriebs (35,0 Mio. Euro) und andererseits zur Finanzierung des erhöhten Umlaufvermögens im Jahr 2022 (14,0 Mio. Euro). Sämtliche Darlehen haben eine Laufzeit bis 30. Juni 2027, können jedoch flexibel vorzeitig zurückgezahlt werden.

## **3. Ertragslage**

Die BeA GmbH hat im Jahr 2022 einen Umsatz von 91,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Die Roh-Marge betrug 23,1 % vom Umsatz. Die Vertriebskosten beliefen sich auf 12,3 Mio. Euro, die Verwaltungskosten auf 6,4 Mio. Euro. Die Kosten für die Weiterentwicklung bestehender Baureihen in der Gerätefertigung erreichten 1,0 Mio. Euro und sind in den Herstellkosten enthalten. Von zum Verbund gehörenden Tochtergesellschaften wurden 2,3 Mio. Euro an Beteiligungserträgen vereinnahmt. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 5,0 Mio. Euro. In 2021 gab es einen Ertrag aus latenten Steuern auf den steuerlichen Verlustvortrag. In 2022 wurde der steuerliche Verlustvortrag aufgrund der Gewinnsituation vollständig in Anspruch genommen. Folglich waren die aktiven latenten Steuern aufzulösen und aufwandswirksam auszubuchen.

Das EBITDA des Geschäftsjahres 2022 betrug 6,5 Mio. Euro bzw. 7,1 % vom Umsatz. Gegenüber dem Vorjahr wurde somit ein um 6,0 Mio. Euro (2021 EBITDA 0,5 Mio. Euro) verbessertes Ergebnis erzielt, was auf gesteigerte Umsätze, eine verbesserte Rohmarge, aktives Kostenmanagement sowie höhere Beteiligungserträge zurückzuführen ist. Die für das Jahr 2022 definierten Ziele, nämlich ausgehend von einem Umsatz in Höhe von 84,0 Mio. Euro ein EBITDA in Höhe von

2,3 Mio. Euro (EBITDA-Marge 2,7 %) zu erzielen, wurden somit deutlich übererfüllt. Im Wesentlichen ist die gegenüber dem Plan für 2022 erreichte Übererfüllung auf Umsatzsteigerungen sowie Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen. Die Geschäftsführung ist deshalb voll und ganz zufrieden mit der Entwicklung der Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2022.

## **D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB**

### **1. Chancen- und Risikobericht**

Das unternehmerische Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden, deren Management einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Unternehmenswerts darstellt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Risikomanagements, Risiken soweit irgend möglich zu vermeiden. Vielmehr gehen wir im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bewusst auch Risiken ein, um erfolgreich Chancen erschließen zu können. Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei der BeA GmbH funktionsübergreifender Bestandteil des Gruppenmanagements.

#### **Chancenmanagement**

Grundlagen unseres Chancenmanagements sind die Analyse von Zielmärkten und Branchenumfeldern sowie die Bewertung von Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen. Die Identifikation der Entwicklungspotenziale erfolgt in einem ersten Schritt dezentral und ist eine wesentliche Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte vor Ort. Die Gruppenstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### **Externe Risiken**

#### **Allgemeine Risiken**

Grundsätzlich können wir direkte oder indirekte Folgen im Bereich des allgemeinen Lebensrisikos wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien oder höhere Gewalt, daraus resultierende Schäden an wirtschaftlich relevanter oder gar kritischer Infrastruktur oder eine Währungskrise nur eingeschränkt vorhersehen und beherrschen. Soweit möglich werden dennoch proaktiv Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass auf entsprechende Krisen angemessen und kurzfristig reagiert werden kann bzw. die entsprechenden Schäden versichert sind.

## **Operative Risiken und Chancen**

### **Beschaffungsrisiken und -chancen**

Wir beziehen von unseren Lieferanten eine Vielzahl von Rohstoffen, Fertigprodukten, Bauteilen sowie Dienstleistungen. Damit verbunden sind Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und oder Preissteigerungen. Wichtige Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Versorgungsengpässe sind das Vorhalten von Sicherheitslagerbeständen sowie die Festlegung von Alternativlieferanten. Rohstoffpreisrisiken und im Berichtsjahr deutlich gestiegene Transportkosten haben gegenwärtig eine hohe Bedeutung in den meisten unserer Geschäftsbereiche. Dies versuchen wir durch ein globales Lieferantennetzwerk und über alternative Bezugsmöglichkeiten abzumindern. In der Regel können Preissteigerungen bei Rohstoffen und Transportdienstleistungen zeitnah an den Kunden weitergegeben werden.

Chancen im Bereich der Beschaffung können sich ergeben, wenn wir im Zusammenhang mit unserem Wachstum Bestellmengen erhöhen und dadurch unsere Stellung bei unseren Lieferanten stärken, zum Beispiel in Form von Preisnachlässen oder einen damit verbundenen bevorzugten Lieferstatus. Auch bisher vernachlässigte Länder, wie die Türkei, haben wir in das Lieferantennetzwerk aufgenommen.

### **Produktionsrisiken und -chancen**

Im Bereich der Befestigungsmittel und Geräte arbeiten wir mit Europäischen und Fernost-Lieferanten zusammen, wodurch wir einen Teil der Produktionsrisiken auf externe Dritte verlagern. Im Fall der Eigenproduktion tragen wir die damit verbundenen Risiken, wie beispielsweise Kapazitätsengpässe beziehungsweise Überkapazitäten, Produktionsausfälle, überhöhte Ausschussraten und hohe Working Capital-Bindung sowie die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten (Ahrensburg, Deutschland, und Lobendava, Tschechien). Durch sorgfältige Planung der Produktionskapazitäten, die Nutzung variabel einsetzbarer Maschinen sowie durch die kontinuierliche Überwachung der Produktionsprozesse werden diese Risiken begrenzt.

Als Chance betrachten wir, dass wir durch unsere Investitionen in die Infrastruktur und Produktionsmittel eine hohe Flexibilität in der Fertigung besitzen und in der Lage sind, den Anforderungen von Kunden und neuen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen. Durch die Einführung von Lean-Management, Shop-Floor Meetings, Verbesserung der Kennzahlen konnte die Ausbringung deutlich gesteigert werden.

### **Absatzrisiken und -chancen**

Der Vertrieb unserer Produkte ist weltweit über verschiedene Vertriebskanäle organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der

Nachfragestruktur, in einem zunehmenden Preisdruck sowie in der Nichteinhaltung mit Kunden getroffener Liefervereinbarungen. Anhand gezielter Marktanalysen versuchen wir, Entwicklungstendenzen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten frühzeitig zu erkennen, um entsprechend reagieren zu können.

Chancen im Bereich des Absatzes ergeben sich, wenn wir durch die zunehmende Breite unseres Produktportfolios sowohl im Automatisierungsbereich als auch bei Geräteanwendungen weitere Produkte bei bestehenden Kunden platzieren können. Weitere Chancen eröffnen uns unsere in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und unsere weltweite Präsenz.

### **Wettbewerbsrisiken und -chancen**

Die BeA GmbH agiert auf dem Europäischen Markt für Befestigungssysteme und steht dabei in Konkurrenz zu überwiegend größeren, ebenfalls international agierenden Unternehmen. Daneben gibt es noch lokale Wettbewerber ohne überregionale Bedeutung. Die Wahrscheinlichkeit des kurzfristigen Auftretens neuer relevanter Wettbewerber schätzen wir als relativ gering ein, da wir zum einen eine Vielzahl von Kunden aus verschiedenen Branchen bedienen und zum anderen die Markteintrittsbarrieren durch den relativ teuren Vertrieb eher hoch sind.

### **Qualitätsrisiken und -chancen**

Durch umfangreiche Qualitätskontrollen sowie den Einsatz moderner Fertigungstechniken stellen wir sicher, dass unsere Produkte hohen Qualitätsansprüchen und den aktuellen regulatorischen Anforderungen genügen. Ferner unterliegen unsere Fertigungstechniken und -verfahren im Rahmen von Verbesserungsprozessen einer kontinuierlichen Überprüfung und werden entsprechend neuer Anforderungen optimiert.

### **Finanzielle Risiken und Chancen**

Die BeA GmbH vertreibt ihre Produkte weltweit. Zu den finanziellen Risiken zählen vor allem das Wechselkursrisiko und das Liquiditätsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko ist durch die überwiegende Finanzierung der BeA GmbH durch die Muttergesellschaft eher gering.

### **Wechselkursrisiken und -chancen**

Die BeA-Gruppe ist infolge ihrer weltweiten Geschäftsaktivitäten Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Im Falle der BeA GmbH ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Gegenüber der US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die BeA GmbH in US-Dollar, so dass die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwendet werden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar

eine „natürliche Sicherungsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen. Für die verbleibende Deckungslücke beim US-Dollar sowie zur weiteren Risikostreuung setzt BeA unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des CFO Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 3-6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Am Bilanzstichtag bestanden keine Termingeschäfte.

### **Liquiditätsrisiken und -chancen**

Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden bei der BeA GmbH durch eine Jahresvorschau sowie eine wöchentlich aktualisierte Drei-Monatsvorschau ermittelt und können durch Kreditaufnahme bei der Muttergesellschaft aufgefangen werden. Der Kreditrahmen bei der Muttergesellschaft GreatStar Europe AG orientiert sich an der Net Working Capital-Entwicklung der BeA GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und ist flexibel gestaltet. Bei Liquiditätsüberschüssen kann in Teilbeträgen getilgt werden. Damit ist die Finanzierung der BeA GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sehr variabel aufgestellt und die Gesellschaft kann auch saisonale Schwankungen gut meistern.

Insgesamt sind der Geschäftsleitung keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung der BeA GmbH bekannt.

## **2. Voraussichtliche Entwicklung**

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 von einer hohen Unsicherheit geprägt. Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2023 beruht auf den Annahmen, dass geopolitische Spannungen nicht weiter eskalieren und die Engpässe in den Versorgungsketten weiter zurückgehen werden. Die im Kalenderjahr 2022 drastisch gestiegenen Energiepreise sollen zwar auf hohem Niveau bleiben, sich aber verglichen mit den Höchstwerten vom Sommer 2022 weiter reduzieren. Auf der Rohmaterialseite erwarten wir eine Entspannung, der Stahlpreis in Deutschland sinkt seit Mitte 2022. Nach einem dynamischen Start im Kalenderjahr 2022 schwächte sich der Auftragseingang der BeA GmbH gegen Ende des Jahres deutlich ab. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 daher eine Konsolidierung der Umsätze gegenüber 2022. Die Budgeterwartungen der Geschäftsführung aus Dezember 2022 lagen für die BeA GmbH für das Jahr 2023 bei einer Umsatzkonsolidierung auf rund 83,8 Mio. Euro (2022: 91,4 Mio. Euro). Das Bruttoergebnis vom Umsatz soll sich gemäß Planung um 1,8 Mio. Euro verringern, die Bruttomarge (Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatz) soll knapp gehalten werden. Die EBITDA-Marge soll in der Prognose rund 6,8 % betragen (2022: 7,1 %). Die aktualisierte Planung für das Jahr 2023 führt zu Umsätzen in Höhe von 72,2 Mio. Euro, einem um 4,5 Mio. Euro geringeren Bruttoergebnis sowie einer EBITDA-Marge von 4,9%.

Mit der Einführung des neuen Sales- and Operations Planning-Systems Anfang 2023 will die BeA GmbH im aktuellen Geschäftsjahr eine optimierte Bedarfsermittlung durch die Vernetzung von Absatz-, Einkaufs- und Produktionsplanung erreichen. Angebot und Nachfrage werden auf Basis valider Prognosen aufeinander abgestimmt, um Überbestände oder Kapazitätsengpässe bestmöglich zu vermeiden.

Die Entwicklung des operativen Cash-Flows wird im Wesentlichen dem operativen Geschäftsverlauf folgen. Positive Effekte sollen sich zudem aus einem im Vorjahresvergleich deutlichen Abbau des Nettoumlaufvermögens in 2023 ergeben. Das Geschäftsjahr 2022 enthielt hinsichtlich des operativen Cash-Flows deutliche Belastungen aus dem Vorratsaufbau zur Absicherung der Produktions- und Lieferfähigkeit sowie aufgrund von gestiegenen Materialpreisen.

**3. Forschung und Entwicklung**

Bei der BeA GmbH wird keine Grundlagenforschung und Entwicklung betrieben.

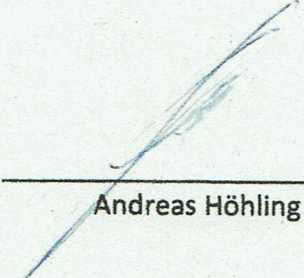
**4. Zweigniederlassungen**

Die BeA GmbH betreibt Zweigniederlassungen in Belgien, Dänemark und Österreich.

Ahrensburg, den 15. Juni 2023

BeA GmbH  
Geschäftsführung

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Jörg Dalhöfer

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Höhling



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlerquellen beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.